

Pressemitteilung

Greifswald, 07.05.2024

Studierendenwerk Greifswald erhöht Studierendenwerksbeiträge ab dem Wintersemester 2024/2025

Die Beitragshöhe für alle Studierenden der Universität Greifswald, der Hochschule Neubrandenburg und der Hochschule Stralsund beträgt ab dem Wintersemester 2024/2025 93,00 Euro.

Greifswald. Die Studierendenwerksbeiträge an das Studierendenwerk Greifswald steigen ab dem Wintersemester 2024/2025 um 10,00 Euro pro Studierenden von 83,00 Euro auf 93,00 Euro. Dies wurde am 14.12.2023 durch den Aufsichtsrat des Studierendenwerkes Greifswald in einer hochschulöffentlichen Sitzung beschlossen.

Die notwendige Erhöhung des Solidarbeitrages dient der Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes an allen Standorten und soll Preiserhöhungen abmildern. Die Beitragserhöhung ist vor allem Konsequenz eines wachsenden Defizits im Bereich der Mensen und Cafeterien aufgrund der enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Wareneinsatz, Energie und Personal.

„Die tendenziell sinkenden Studierendenzahlen verschärfen die Problematik.“, verdeutlicht Dr. Cornelia Wolf-Körnert, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Greifswald, die Lage. Das Defizit in den Einrichtungen der Hochschulgastronomie wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren prägnant erhöhen. „Auch bei der Anhebung des Studierendenwerksbeitrages auf 93,00 Euro verbleibt ein hoher Verlust. Eine moderate Erhöhung des Semesterbeitrags vermindert aber die Preiserhöhungen in den Mensen und Cafeterien. Solche Preiserhöhungen würden insbesondere finanziell schlechter gestellte Studierende, die auf die Essenversorgung in der Mensa angewiesen sind, stärker belasten. Die Entscheidung zur Erhöhung des Semesterbeitrags um 10 Euro wurde nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung getroffen. Wir sind uns der finanziellen Herausforderungen bewusst, denen unsere Studierenden gegenüberstehen, und setzen alles daran, die Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken.“, so Wolf-Körnert weiter.

Neben den Semesterbeiträgen finanziert sich das Studierendenwerk Greifswald vor allem durch eigene Einnahmen aus Umsatzerlösen und Mieten. Dazu kommen Landeszuschüsse: Für die Mensen erhielt das Studierendenwerk im Jahr 2023 über 1,5 Mio. Euro sowie zusätzlich aufgrund der außerordentlichen Krise einen Energiekostenzuschuss von ca. 500 TEUR für die Hochschulgastronomie. Der Zuschuss für die Energiekosten wird aber ab 2024 wieder abgeschmolzen. In der aktuellen angespannten Situation reichen die Zuschüsse bei weitem nicht zur Deckung aller Aufwendungen, so dass der Weiterbetrieb eher unwirtschaftlicher Einrichtungen auf dem Spiel steht. Alle Anstrengungen des Studierendenwerkes Greifswald zielen daher darauf ab, das aktuelle Leistungsangebot aufrecht erhalten zu können und den Studierenden in Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg weiterhin als starker Partner während der Zeit des Studiums zur Seite zu stehen ... damit Studieren gelingt!

FAQs

Pressekontakt:
Sophie Rackow
Interne & externe Kommunikation
Tel.: 03834 / 46 190 14
E-Mail: kommunikation@stw-greifswald.de

Studierendenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts
GF: Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Bahnhofstraße 44 b
17489 Greifswald

1. Wie finanziert das Studierendenwerk Greifswald seine Aufgaben?

Grundsätzlich stehen dem Studierendenwerk Greifswald zur Finanzierung seiner Aufgaben folgende Möglichkeiten zur Verfügung: eigene Einnahmen aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstigen Erlösen, Semesterbeiträge der Studierenden, Landeszuschuss zur Bezuschussung der Mensen sowie die Aufwandserstattung BAföG.

Diese Tabelle zeigt die aktuelle prozentuale Verteilung der Finanzierungsanteile im Vergleich zu den durchschnittlichen Werten deutscher Studierendenwerke:

Finanzierungsanteil	Gesamtdurchschnitt der Studierendenwerke		Studierendenwerk Greifswald	
	2019	2022	2019	2022
Eigene Einnahmen	61,7 %	57,0 %	67,4 %	56,6 %
Semesterbeiträge	19,2 %	20,5 %	13,7 %	15,2 %
Landeszuschuss laufender Betrieb	13,5 %	15,6 %	10,2 %	18,8 %
Aufwandserstattung BAföG	5,6 %	6,0 %	8,7 %	9,4 %

2. Wer muss den Semesterbeitrag zahlen und wofür wird er verwendet?

Alle Studierenden in Deutschland zahlen zur Immatrikulation und zur Rückmeldung einen Semesterbeitrag an die Universität bzw. Hochschule. Dieser Beitrag wird für Leistungen außerhalb des Lehrbetriebs verwendet. Ein fester Bestandteil des Semesterbeitrags ist eine Abgabe an das zuständige Studierendenwerk. Der Studierendenwerksbeitrag ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden zu verwenden. Konkret wird der Studierendenwerksbeitrag zur Finanzierung der Beratungsleistungen, zur Defizitdeckung in der Hochschulgastronomie sowie zur Unterstützung kultureller Projekte verwendet.

3. Was ist der gesetzliche Auftrag von Studierendenwerken?

Den Studierendenwerken obliegt laut Gesetz über die Studierendenwerke Mecklenburg-Vorpommern §4 die „soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden“. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die „Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund.“

4. Warum ist eine Erhöhung des Semesterbeitrags einer Preiserhöhung in den Mensen vorzuziehen?

Würde man die teilweise Defizitdeckung in Höhe von rund 240 TEUR im Jahr 2025 durch eine Preisanhebung erreichen, so müssten die Preise für diesen Betrag – ausgehend von einer Anzahl von insgesamt ca. 457.000 Essenportionen an Studierende (Plan 2024) – um ca. 53 ct / Essenportion angehoben werden (ohne die Berücksichtigung von möglichen Nachfrageeffekten).

Wenn man davon ausgeht, dass ein Studierender dreimal pro Woche in die Mensa geht und das über 16 Wochen, dann hätte er Mehrkosten von rund 25 EUR im Semester. Geht er viermal pro Woche in die Mensa sind es schon rund 34 EUR im Semester. Dem gegenüber stehen 10 EUR pro Semester bei einer Anhebung des Semesterbeitrages. Wenn man darüber hinaus bedenkt, dass vor allem finanziell

schlechter gestellte Studierende auf die Mensa angewiesen sind, sollte die Deckung des Defizits nicht allein durch Preisanhebungen erreicht werden.

Pressekontakt:
Sophie Rackow
Interne & externe Kommunikation
Tel.: 03834 / 46 190 14
E-Mail: kommunikation@stw-greifswald.de

Studierendenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts
GF: Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Bahnhofstraße 44 b
17489 Greifswald